

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 29 (2002)
Heft: 3

Artikel: Frühling 2002 : für ein ruhiges Alter
Autor: Crivelli, Pablo / Manouk, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für ein ruhiges Alter

Auch wer nur 1500 Franken pro Monat verdient, soll gemäss des revidierten Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) von der zweiten Säule profitieren können. Das hat der Nationalrat im April im Rahmen einer dreitägigen Sondersession beschlossen.

DAS ZIEL war hoch gesteckt: Zur Debatte stand der Vorschlag, auch jenen Personen, die jährlich weniger als die im aktuellen BVG fixierten 24 720 Franken verdienen, die Einzahlung der Beiträge für die zweite Säule zu ermöglichen. Eine Ausweitung dieser Sozialleistungen war dringend nötig: Gegenwärtig ist einer von drei Frauen sowie einem von sechs Männern der Zugang zur beruflichen Vorsorge verwehrt, sei es, weil ihr Jahresverdienst unter dem im Gesetz vorgesehenen Mindestbetrag liegt, sei es, weil sie Teilzeit arbeiten. Die Ausweitung der beruflichen Vorsorge ist angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung auch langfristig notwendig. In Zukunft wird die AHV allein nicht mehr ausreichen, um ein würdiges Leben zu führen.

Während sich praktisch alle Mitglieder des Nationalrates über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Anpassung einig waren, stritten sich das rechte und das linke Lager über das zum Versicherungsschutz berechtigende Minimaleinkommen. Der von den Linken unterstützte Vorschlag der Kommission, die «Eintrittsschwelle» um die Hälfte zu reduzieren, wurde von den Bürgerlichen bekämpft. Um ein drohendes Referendum abzuwenden, einigte man sich schliesslich auf eine von den Freisinnigen portierte Kompromisslösung: Das zur zweiten Säule berechtigende Jahreseinkommen wurde auf 18 540 Franken festgelegt. So werden in Zukunft neu rund 200 000 Arbeitstätige Beiträge in die zweite Säule einzahlen können, darunter viele Teilzeitangestellte; dank der Revision des BVG

werden diese, wie von der CVP gefordert, die bei unterschiedlichen Arbeitgebern erzielten Einkommen kumulieren können. Um die Mehrkosten durch diese Ausweitung der beruflichen Vorsorge etwas abzufedern, wurde eine stufenweise Senkung des Umwandlungssatzes – der angibt, wie viel Prozent des angesparten Geldes jährlich als Rente ausbezahlt wird – von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent beschlossen; dieser Entscheid trägt der höheren durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung Rechnung und bedeutet eine leichte Kürzung der Renten.

Eine weitere Neuerung, die im Rahmen der Sondersession genehmigt wurde: Die

Pensionskassen müssen gegen aussen transparenter werden und die Administrationskosten sowie die Erträge des verwalteten Vermögens offen legen. Die Revision des BVG wurde schliesslich mit 129 gegen 11 Stimmen verabschiedet. Sie wird jährliche Mehrkosten in der Höhe von 660 Millionen verursachen. Die Vorlage wird nun an den Ständerat überwiesen.

Kinderfreundlicher Nationalrat

Zum Schluss der dreitägigen Session zeigte sich der Nationalrat grosszügig gegenüber arbeitstätigen Eltern, insbesondere gegenüber allein erziehenden Elternteilen: Mit 117 gegen 53 Stimmen haben die Parlamentarier das Gesetz über familienergänzende Betreuung von Kindern bis 15 Jahre gutgeheissen. Dadurch wird in den nächsten zehn Jahren die Schaffung von 80 000 bis 100 000 neuen Krippenplätzen ermöglicht. Die Gesamtkosten des Impulsprogramms belaufen sich auf eine Milliarde Franken. Vorerst hat der Nationalrat jedoch lediglich eine Tranche von 400 Millionen, verteilt über vier Jahre, gesprochen. Falls das Programm am Ende dieser Periode die erhofften Früchte tragen sollte, bestehen gute Chancen, dass das Experiment verlängert wird.

Pablo Crivelli

Übersetzt aus dem Italienischen von Georges Manouk.



Bundesrätin Ruth Dreifuss sprach am 16. April während der Sondersession im Nationalrat zur Debatte um die Revision des BVG.

Eidgenössische Volksabstimmungen

22. September 2002

- Bundesbeschluss vom 22. März 2002 über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»
- Elektrizitätsmarktgesetz

Daten der nächsten Abstimmungen 2002

24. November